

In jedem Fall: Wirtschaftliche Rechtsber- atung ist Maßarbeit.

Wirtschaftliches Handeln ist ein dynamischer Prozess. Die ständigen Veränderungen der Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass wichtige unternehmerische Aktionen juristisch gesehen sehr sensibel und komplex sind. Darum ist eine fundierte und kontinuierliche rechtliche Beratung und Betreuung in diesem Bereich so wichtig.

In folgenden Bereichen des Wirtschaftsrechts bietet Ihnen unsere Kanzlei spezielle Kenntnisse und Erfahrungen um Ihre Vorstellungen optimal in die Rechtswirklichkeit umzusetzen:

- Betriebswirtschaftliche Beratung, Liquiditätsplanung
- Gesellschaftsrecht
- Handelsrecht und -kauf
- Prüfung von Jahresabschlüssen
- Sonderprüfungen
- Sanierungs- und Insolvenzrecht
- Steuerrecht

Fundierte Beratung setzt aktuelles Wissen voraus. Daher bleiben wir für Sie auf dem neuesten Stand. Auf die Fortbildung der Berufsträger, aber auch der Mitarbeiterinnen legen wir größten Wert.

Rechtsanwalt von Spiessen und Rechtsanwalt Hahn sind Inhaber der Fortbildungsbescheinigungen des Deutschen Anwaltvereins.

Rechtsanwalt Hahn ist Inhaber des Fortbildungszertifikats der Bundesrechtsanwaltskammer.

Machen Sie sich vertraut mit unseren Leistungen.

Wir freuen uns auf Sie.

Kanzlei von Spiessen | Hahn



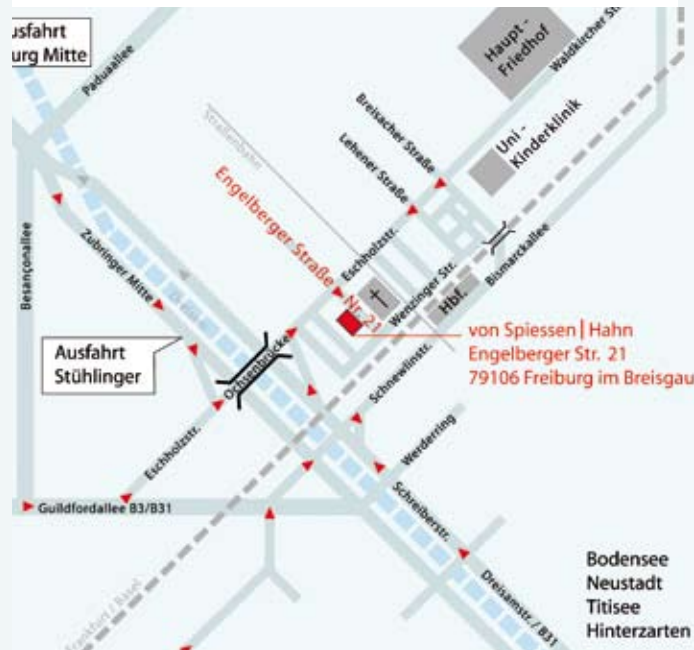
Rechtsanwalt von Spiessen
Fachanwalt für Steuerrecht
Vereidigter Buchprüfer

Rechtsanwalt Hahn
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Engelbergerstraße 21
79106 Freiburg i. Brsg.

Telefon: 0761-557798 0
Telefax: 0761-557798 99

www.vsh-jur.de
info@vsh-jur.de



VON SPIESSEN | HAHN

Die
zuverlässige
Basis
für tragfähige Lösungen.

Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Bodensee
Neustadt
Titisee
Hinterzarten

Fall 1: Unternehmensgründung

Der Erfolg eines Unternehmens beginnt bereits im Gründungsprozess. Ein wichtiger Aspekt dabei ist es, die Unternehmensgründung von Anfang an auf ein rechtssicheres Fundament zu stellen.

Wir helfen Ihnen dabei, indem wir...

- rechtliche Voraussetzungen klären (Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnispflicht)
- die Liquiditätsplanung berechnen
- die Finanzierung planen, nach Fördermöglichkeiten suchen und die entsprechenden Anträge stellen
- bei der Auswahl der Rechtsform beraten
- Gesellschaftsverträge entwerfen (einschl. Notartermin und Registeranmeldung)
- Miet- und Pachtverträge entwerfen oder prüfen
- Kaufpreise ermitteln oder prüfen (bei Übernahme von Betrieben oder Unternehmen)
- Übernahmeverträge prüfen oder entwerfen
- die Eröffnungsbilanz erstellen
- Ihre Unternehmung beim zuständigen Finanzamt anmelden, Vorauszahlungen klären und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen
- Sie bei der Einrichtung der Buchhaltung beraten oder Ihnen die Erstellung durch unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen anbieten
- für Sie die Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben
- Ihre Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen erstellen.

Fall 2: Unternehmensführung

Für den Unternehmenserfolg ist es wichtig, dass sich die Geschäftsführung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Dazu zählt: Visionen zu entwickeln, zeitliche Schwerpunkte bei der strategischen Steuerung des Unternehmens zu setzen und das operative Geschäft zu überwachen.

Wir helfen Ihnen dabei, indem wir...

- für Sie das Rechnungswesen einrichten und überwachen
- für Sie das interne Kontrollsystem implementieren und überprüfen
- für Sie die Ergebnisse zurückliegender Zeiträume analysieren und nach Schwachstellen suchen
- für Sie die künftige Unternehmensentwicklung und Unternehmensziele planen
- Sie bei Erwerb und/oder Verkauf von Unternehmensteilen beraten
- für Sie Kaufpreis, Renditen und Einschätzung von Risiken ermitteln
- Sie über steuerliche Auswirkungen und Optimierungschancen informieren.



Fall 3: Unternehmenserhaltung

Kein Unternehmen ist gegen die Gefahr einer wirtschaftlichen Schieflage geschützt. In diesem Fall ist es wichtig, die Anzeichen so früh wie möglich zu erkennen und zu korrigieren. Die wichtigste Grundregel lautet: Eine Sanierung ist umso erfolgreicher, je früher mit ihr begonnen wird. Die Insolvenzordnung ermöglicht mit ihrem Instrumentarium in vielen Fällen eine Rettung.

Nehmen die Krisenmerkmale aber überhand oder ist die Liquidität bereits bedroht, ist es höchste Zeit zum Handeln. Untätigkeit führt - von strafrechtlichen Risiken ganz abgesehen - häufig zum baldigen Zusammenbruch und damit zum endgültigen „Aus“.

Soweit sich Risiken im Hinblick auf den Fortbestand abzeichnen, sollten Sie eine nachhaltige Sanierung Ihres Unternehmens in Angriff nehmen.

Wir helfen Ihnen dabei, indem wir...

- notwendige Sanierungsmöglichkeiten prüfen
- notfalls einen Insolvenzantrag vorbereiten
- oder einen maßgeschneiderten Insolvenzplan erarbeiten

Dazu steht Ihnen unser erfahrenes Team zur Verfügung, das seine Leistungsfähigkeit in der Abwicklung zahlreicher Insolvenzverfahren und in der Erstellung von Sachverständigengutachten bewiesen hat.